stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 007/2018 | 16.02.2018 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Markus Wissmann | Aktenzeichen: 621.41 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.02.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Erweiterung des Bebauungsplans "Links der Hartheimer Straße und Blumersbergstraße" in Meßstetten

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

b) Entwurfsberatung sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Fachbehörden

Beschlussvorschlag:

1. **Für die Erweiterung des Bebauungsplans „Links der Hartheimer Straße und Blumersbergstraße“ in Meßstetten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.**
2. **Dem Bebauungsplanentwurf des Büros Dr. Grossmann samt spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wird zugestimmt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.

☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Schräg oberhalb des Friedhofgeländes im Hauptort befindet sich ein gut 1.000 m² großes Grundstück, für welches es sich besonders vor dem Hintergrund der in der „Agenda Meßstetten 2030“ mitbeschlossenen Innenentwicklung bei der Schaffung weiterer Wohnbauflächen mehr als aufdrängt, hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt Zollernalbkreis Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob diesbezüglich mit größeren Problemen zu rechnen ist. Nachdem dies verneint wurde, hat die Verwaltung bereits im Juli 2017 das Büro Dr. Grossmann sowohl mit der Erstellung eines Bebauungsplans als auch mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

II. Grundzüge der Planung

Der Entwurf des Büros Dr. Grossmann lässt eine zweigeschossige Bebauung mit allen Dachformen zu, um für dieses Grundstück keine Hürden für eine moderne Bebauung zu schaffen.

Das Büro Dr. Grossmann wird seine Planungen in der Gemeinderatssitzung vortragen.

Anlagen
1 Lageplan
1 Textliche Festsetzung
1 Örtliche Bauvorschriften
1 Begründung
1 Spezielle artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung